

ZIELE

- **Mehr Selbstbestimmung und Selbständigkeit** für behinderte Menschen.
- **Gleichberechtigte Teilhabe** von Menschen mit Behinderungen am alltäglichen Leben der Gesellschaft.
- **Zufriedenheit** behinderter Menschen mit der eigenen Lebenssituation und Steigerung ihrer Lebensqualität.

Impressum

Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Referat Information, Publikation, Redaktion
53107 Bonn

Stand: September 2014

Wenn Sie Bestellungen aufgeben möchten:
Best.-Nr. A 723

Telefon: 030 18 272 272 1
Telefax: 030 18 10 272 272 1

Schriftlich: Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Internet: www.bmas.de

Best.-Nr.: A 726, leichte Sprache
Best.-Nr.: A 730, englische Sprache
Best.-Nr.: A 731, türkische Sprache
Best.-Nr.: B 723, Braille-Schrift

Satz/Druck: Grafischer Bereich des BMAS, Bonn

BÜRGERTELEFON

Das Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ist von Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr erreichbar.

Zum Thema Behinderung wählen Sie bitte die Telefonnummer:

030/221 911-006

Wenn Sie das Schreibtelefon für Gehörlose und Hörgeschädigte nutzen wollen, dann wählen Sie bitte die Telefonnummer:

030/221 911-016

Per Fax erreichen Sie das Bürgertelefon immer unter der Nummer:

030/221 911-017

Für das Gebärdentelefon benötigen Sie entweder ein VoIP- und videofähiges Endgerät, das mit dem Signalisierungsprotokoll SIP umgehen kann (IP-Video-Telefon), oder einen PC mit einer entsprechenden Software (Softclient bzw. Softphone). Die Adresse ist: gebaerdentelefon@sip.bmas.buergerservice-bund.de. (Diese Adresse dient ausschließlich der Videotelefonie und ist keine Email Adresse.)

Weitere Informationen

www.budget.bmas.de
www.bar-frankfurt.de
www.reha-servicestellen.de
www.forsea.de
www.isl-ev.de

Beratungstelefon zum Persönlichen Budget der Interessenvertretung *Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V.*: 01805/47 47 12



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Jetzt entscheide
ich selbst!

**Das trägerübergreifende
Persönliche Budget.**

Für mehr Selbstbestimmung und Selbständigkeit.

WERDEN SIE EXPERTE IN EIGENER SACHE

Das (trägerübergreifende) Persönliche Budget ist eine alternative Leistungsform zur Teilhabe und Rehabilitation durch Geldbeträge oder ersatzweise auch Gutscheine. Es ermöglicht Ihnen selbst zu entscheiden, wann, wo, wie und von wem Sie Teilhabeleistungen in Anspruch nehmen, um Ihren individuellen Hilfebedarf optimal abzudecken. Durch das Persönliche Budget werden Sie zum Käufer, Kunden oder gar zum Arbeitgeber und haben somit Einfluss auf die Art und Gestaltung der Leistung, die Sie erhalten. Das stärkt Ihre Selbstbestimmung und Ihre Selbständigkeit und ermöglicht eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Grundlage des Persönlichen Budgets ist dabei eine Zielvereinbarung zwischen Ihnen als Budgetnehmer oder Budgetnehmerin und dem Leistungsträger, der als Ansprechpartner und Koordinator in allen Belangen des Persönlichen Budgets fungiert.

Gleichgültig, welche und wie viele einzelne Leistungen Sie in Anspruch nehmen, auch wenn die Leistungen verschiedene Leistungsträger betreffen, Sie haben immer nur einen Ansprechpartner.

Damit wird garantiert, dass **das Persönliche Budget immer aus einer Hand** kommt.

SIE BRAUCHEN NUR EINEN ANTRAG STELLEN

Wenn Sie einen Antrag auf ein Persönliches Budget stellen oder eine Beratung wünschen und weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich am besten an die unten genannten Leistungsträger oder an eine gemeinsame Servicestelle.

Folgende Leistungsträger können am Persönlichen Budget beteiligt sein:

- Krankenkasse
- Bundesagentur für Arbeit
- Unfallversicherungsträger
- Rentenversicherungsträger, Träger der Alterssicherung der Landwirte
- Träger der Kriegsopferversorgung und -fürsorge
- Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- Sozialhilfeträger
- Pflegekasse
- Integrationsamt

Eine **gemeinsame Servicestelle** in Ihrer Nähe finden Sie unter:
www.reha-servicestellen.de

SO KÖNNTE IHR VERFAHREN ABLAUFEN

Ein typischer Ablauf eines Verwaltungsverfahrens könnte wie folgt aussehen:

- **Sie** wenden sich an eine gemeinsame Servicestelle, um ein Persönliches Budget zu beantragen.
- **Im** Gespräch mit Ihnen werden die tatsächlich in Betracht kommenden Leistungen geklärt.
- **Die** gemeinsame Servicestelle nimmt mit dem/den zuständigen Leistungsträger/-n Kontakt auf.
- **Bei** Leistungen mehrerer Träger bittet derjenige, der zum so genannten Beauftragten wird, die anderen Leistungsträger um eine Stellungnahme innerhalb von zwei Wochen.
- **Dann** wird der Bedarf gemeinsam mit Ihnen und ggf. Vertretern der einzelnen Leistungsträger beim „Beauftragten“ besprochen.
- **Sobald** der Bedarf festgestellt ist, schließen Sie und der „Beauftragte“ eine Zielvereinbarung über die mit dem (trägerübergreifenden) Persönlichen Budget abzudeckenden Leistungen.
- **Sie** erhalten danach von dem „Beauftragten“ einen Gesamtbescheid über die Einzelheiten Ihres Persönlichen Budgets.
- **Im** Abstand von mindestens zwei Jahren wird Ihr Bedarf geprüft und ggf. angepasst.
- **Sie** erhalten alle Leistungen aus einer Hand. Ihr Ansprechpartner ist und bleibt der für Ihr Budget festgelegte „Beauftragte“.